GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

		Vorlage Nr.: BV/2015/202	
Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	19.11.2015
Bearbeiter-in/Tel.:	Herr Gronde / 604-610		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	01.12.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 - Strandpark - sowie dazugehörige 63. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Vorstellung der Vorentwürfe der Bauleitplanungen sowie Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Vorentwurfsplanungen der 63. Änderung des Flächennutzungs-Planes sowie der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – mit Begründungen wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Vorentwurfsplanungen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 (194/Rat) beschlossen, zur Erweiterung des Reha-Zentrums die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 – Strandpark – sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

In der Sitzung werden durch das beauftragte Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft die Inhalte der Planungen vorgestellt und erläutert. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Reha-Zentrums zu schaffen ist beabsichtigt, im Flächennutzungsplan der Gemeinde das Reha-Zentrum insgesamt als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reha-Klinik“ darzustellen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich hingegen nur auf den Erweiterungsbereich der Klinik. Dieser Beschlussvorlage sind die Vorentwürfe der Bauleitplanungen als **Anlagen** beigefügt.

Zum Stand des Verfahrens zur Teillöschung des Landschaftsschutzgebietes wird ausgeführt, dass die Angelegenheit im zuständigen Fachausschuss des Kreistages am 14.10.2015 behandelt worden ist. Derzeit bereitet die Verwaltung des Landkreises die Beteiligung der Fachbehörden, Verbände und der Öffentlichkeit vor.

Ziel der Beratungen des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt soll sein, die Vorentwurfsplanungen gutzuheißen und diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freizugeben.

Externe Anlagen:

Vorentwurfsplanungen